

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de

Internationale Jugendbegegnungen: Die Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Eine Jugendrotkreuz-Arbeitshilfe

Herausgeber:	<p><i>Deutsches Rotes Kreuz Generalsekretariat Bundesgeschäftsstelle Jugendrotkreuz Carstennstr. 58 12205 Berlin</i></p> <p>Tel. 0 30/ 8 54 04 - 0 Email jrk@drk.de Internet www.jugendrotkreuz.de</p>
Stand:	1. Auflage 2003 / Aktualisierung März 2017/ Aktualisierung Februar 2021
Verantwortlich:	Daniela Nagelschmidt
Redakt. Bearbeitung:	Janine Stückemann
Redakt. Mitarbeit	Marion Becker (BGS), Jacqueline Schwenke (BGS), Marcus Raasch (BGS), Simone Rüdiger (BGS), Annika Meinhold (LV Baden-Württemberg), Claudia Kalina (LV Hamburg), Stefanie Turano (LV Niedersachsen), Antje Heflik (LV Westfalen-Lippe)

Inhalt

1. DIE INTERNATIONALE ARBEIT IM JUGENDROTKREUZ	2
2. WAS WIRD ÜBER KJP GEFÖRDERT?	2
3. DAS ANTRAGSJAHR	2
4. DIE KJP-FÖRDERSÄTZE	3
4.1 Übersicht	3
4.2 KJP-Sonderprogramme	4
4.3 Maßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit	5
4.4 Abrechnungsfähige Kosten	5
Die Zuschläge für Vor- und/oder Nachbereitung	5
Programmkosten - Zuschuss	5
Fahrtkosten	5
5. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK	6
5.1 Grundsätzliches	6
Das Prinzip der Gegenseitigkeit	6
Die Teilnehmer/-innen (TN) - passt ihr zu euren Partnern?	6
Die Teamer/-innen	7
Die Vorbereitung - alle sind daran beteiligt!	7
Dauer der Begegnung	7
Das Antragsformular - alles ausgefüllt, alles unterschrieben?	7
Programm-Planung & Durchführung: keine Ferienfahrt, sondern „echte Begegnung“!	8
Die Teilnehmer-Liste - Das wichtigste Dokument!	8
Nachbereitung	9
5.2 Sachbericht & Verwendungsnachweis - hier wird alles geprüft!	9
Allgemeines	9
Der Sachbericht	9
Die benötigten Unterlagen für den Verwendungsnachweis	9
Die Belegprüfung beim Verwendungsnachweis	10
6. VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	11

1. Die internationale Arbeit im Jugendrotkreuz

Die internationale Arbeit des Jugendrotkreuzes ist etwas Besonderes: Sie ist eingebunden in die weltweite Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und ermöglicht Projekte mit Partnergesellschaften rund um den Globus. Junge Menschen im JRK erleben hier die internationale Gültigkeit der sieben Grundsätze und lernen gleichzeitig Leute aus anderen Kulturen und Ländern kennen, finden neue Freundinnen und Freunde und lernen, mit kulturellen Unterschieden umzugehen.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) dient der Unterstützung dieser Arbeit. Was genau gefördert wird, was beachtet werden muss und wie eine Maßnahme richtig abgerechnet wird, erfahrt ihr in dieser Arbeitshilfe.

2. Was wird über den KJP gefördert?

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes fördert internationale Jugendbegegnungen. Wie diese genau aussehen müssen damit sie förderfähig sind, erfahrt ihr weiter unten.

Bei Jugendbegegnungen im Rahmen von Städte- und Regionalpartnerschaften wird unterstellt, dass die Stadt oder das Land solche Partnerschaften besonders fördert. Daher ist eine Förderung über den Kinder- und Jugendplan des Bundes grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Programme mit der Türkei und der Russischen Föderation, da diese in den betreffenden Abkommen ausdrücklich aufgeführt sind.

3. Das Antragsjahr

Eine internationale Begegnung durchzuführen bedeutet, früh anzufangen mit dem Planen und den Anträgen:

	Jahreszeit	Was ist zu tun?
VORJAHR	Sommer	Die Bundesgeschäftsstelle JRK und der Landesverband informieren euch über die Antragstermine. Ihr besorgt euch die Antragsformulare und Arbeitshilfen bei eurem Landesverband oder auf unserer Webseite.
	September (KJP-Koordinierungsbüros) November (restliche Länder)	Ihr stellt den Antrag mit jeweiligen Antragsformularen. Bitte beachtet die jeweiligen Fristen eures Landesverbandes. Achtung: Ihr dürft Flüge erst im Jahr der Begegnung und nach der Bewilligung buchen!
BEGEGNUNGSJAHR	Nach Bewilligung durch das Ministerium (i.d.R. im März)	Die Bundesgeschäftsstelle leitet euch über euren Landesverband die Bewilligung des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) für die Maßnahme weiter.
	Ganzjährig ab Eingang der Bewilligung	Ihr führt die Maßnahme (mit Vor- und Nachbereitung) durch.
	Ca. 6 Wochen nach Durchführung der Maßnahme	Ihr reicht den notwendigen Verwendungsnachweis bei eurem Landesverband ein. Achtet auf die Fristen im Zuwendungsvertrag!

4. Die KJP-Fördersätze

4.1 Übersicht

Die genannten Beträge sind Maximalförderung!

Art der Maßnahme	Zuschussart	Zuschuss/ Inland	Zuschuss/ Ausland
Sonderregelung für TN aus Israel und Palästinensischen Gebieten	Fahrkostenzuschuss	280 €	360 €
A. Begegnungsmaßnahmen junger Menschen			
1.) bilaterale Begegnungen (min. 5 TN und max. 15 TN pro Land)	Programmkosten (pro Tag und TN) bei Begegnungen in Deutschland (IN)	24 € Festbetrag	Ausnahme: Bei Maßnahmen mit Griechenland können den TN aus Griechenland die Reisekosten mit 0,12 EUR pro km bezuschusst werden Bei Maßnahmen mit JPE-Ländern (siehe Liste) können den TN aus dem Ausland die Reisekosten mit 0,12 EUR pro km bezuschusst werden
2.) multilaterale Begegnungen (min. 3 TN pro Land)			
3.) Jugendgemeinschafts- / Jugendsozialdienste			
	Zuschläge *		30 € für deutsche TN, gesamt max. 300 €
	Fahrtkosten bei Maßnahmen im Ausland (OUT)**	Ausnahmen: Bei Maßnahmen in Griechenland können die deutschen TN zusätzlich zu den Fahrtkosten mit 24,00 pro EUR/Tag/TN aus D bezuschusst werden für Unterkunft und Programm vor Ort	a) Maßnahmen im europäischen Ausland 0,12 Euro pro Km (One-Way) b) für außereuropäische Ziele 0,08 Cent pro km (One-Way) Ausnahmen: Bei Maßnahmen mit Russland: Föderationskreis Sibirien: 550 EUR pro Person, Föderationskreis Ferner Osten: 650 EUR pro Person Bei Maßnahmen in der Türkei gilt türkeiweit die europäische Berechnungsgrundlage (0,12 Euro pro km)
B. Internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe (Förderung durch Globalmittel)			
max. 10 TN pro Land	Programmkosten (pro TN und Tag)	40 € Festbetrag	Ausnahme: Bei Maßnahmen mit Griechenland können den TN aus Griechenland die Reisekosten mit 0,12 EUR pro km bezuschusst werden Bei Maßnahmen mit JPE-Ländern (siehe Liste) können den TN aus dem Ausland die Reisekosten mit 0,12 EUR pro km bezuschusst werden
	Zuschläge *		50 € für deutsche TN, max. 500 €
	Fahrtkosten **	Ausnahmen: Bei Maßnahmen in Griechenland können die deutschen TN zusätzlich zu den	a) Maßnahmen im europäischen Ausland 0,12 Euro pro Km (One-Way) b) für außereuropäische Ziele 0,08 Cent pro km (One-Way)

		Fahrtkosten mit 40,00 pro EUR/Tag/TN aus D bezuschusst werden für Unterkunft und Programm vor Ort	Ausnahmen: Bei Maßnahmen mit Russland: Föderationskreis Sibirien: 550 EUR pro Person, Föderationskreis Ferner Osten: 650 EUR pro Person Bei Maßnahmen in der Türkei gilt türkeiweit die europäische Berechnungsgrundlage (0,12 Euro pro km)
--	--	---	--

***Zuschläge** sind für die Finanzierung der Vor- und Nachbereitung des Programms einzusetzen. Sie dienen nicht zur Finanzierung der Sprachmittler-, Fahrt- oder Programmkosten der Begegnung. (KJP, Nr. III.3.4.2. Absatz 8)

****Fahrtkosten:** Die Zuschüsse für die Fahrtkosten innerhalb Europas (geografisch) werden anhand der Routenplanung über Google Maps maps.google.de ermittelt. Außerhalb Europas werden diese anhand Luftlinie über luftline.de ermittelt. Der Fahrtkostenzuschuss gesamt wird auf volle Euro abgerundet.

- ⇒ Aus der KJP-Förderung wird der Bundesgeschäftsstelle jedes Jahr ein bestimmter Betrag zur Weiterleitung ohne Länderfestlegung zur Verfügung gestellt
- ⇒ Das bedeutet, dass es meist mehr Anträge als Mittel gibt und folglich die Zuschüsse dann nicht in der beantragten Höhe gewährt werden können

4.2 KJP-Sonderprogramme

Aus dem KJP kann man Austauschbegegnungen mit allen Ländern weltweit finanzieren. Es gibt jedoch für einige Länder mit denen besondere Absprachen der Regierungen bestehen KJP-Sonderprogramme mit eigenem Koordinierungsbüro oder eigener Verwaltungsstelle:

Land	Koordinierungsbüros/Verwaltungsstelle
Russland	Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch
Tschechien	Tandem, Koordinierungszentrum für Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch
Israel	ConAct, Koordinierungszentrum für Deutsch-Israelischen Jugendaustausch
China	Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV I 7
Griechenland	Bis Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks (voraussichtlich April 2021) BMFSFJ Referat 504

Die Fördersätze für die Sonderprogramme sind überwiegend identisch mit den Fördersätzen für den Austausch mit allen sonstigen Ländern. Ausnahmen sind in der tabellarischen Übersicht auf S. 3 berücksichtigt.

Achtung: Die Antragsfristen für die Sonderprogramme unterscheiden sich von der Antragsfrist der sonstigen Länder. Hier bitte Rücksprache mit euren Ansprechpersonen in den Landesverbänden oder in der Bundesgeschäftsstelle halten.

4.3 Maßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit

- Fachkräfte der Jugendarbeit sind haupt-, neben- oder ehrenamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe (z. Bsp. Leitungspersonen von Jugendgruppen), die einen direkten Bezug zum Thema der Maßnahme haben.
- Ziel von Maßnahmen für Fachkräfte ist die persönliche Kontaktabbauung, der fachliche Erfahrungsaustausch, die gemeinsame Erarbeitung neuer Konzeptionen sowie der Methodenaustausch für die Durchführung von internationalen Begegnungen und Projekten. Wichtig ist, dass aus einem Fachkräfteaustausch perspektivisch Jugendbegegnungen entstehen.

4.4 Abrechnungsfähige Kosten

Die Zuschläge für Vor- und/oder Nachbereitung

- Vor- oder Nachbereitungsseminar für die deutschen Teilnehmenden
- Honorare für unterstützende Personen bei der Sprachmittlung und Übersetzung im Inland
- Programmabsprachen (Telefon, Fax, Kopien, Internet, Porto)
- Veröffentlichungen (Videos, Datenträger, Fotos, Dokumentationen)
- Honorare für Referentinnen und Referenten (Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung des Programms; gilt nicht für hauptamtlichen Mitarbeitende)
- Verpflegung bei Vor-/Nachbereitungstreffen
- Raummiete (bei zusätzlicher Anmietung)
- Materialmiete (technische Geräte, Beamer, Flipchart, Videogeräte, Computer etc., wenn zusätzlich angemietet)
- Reisekosten für interne Koordination und Organisation der Vor- und Nachbereitung
- Bei Fachkräftemaßnahmen Erstattung der Kosten für Expertinnen und Experten für Vor- und Nachbereitung
- **Nicht abrechnungsfähig sind**
 - ⇒ **Visagebühren**
 - ⇒ **u.a. alle Kosten während der eigentlichen Maßnahme, für Referentenhonorare im Ausland, Visum- und Versicherungskosten oder die Kosten der ausländischen Partnerorganisation für die Vor- und Nachbereitung**

Programmkosten - Zuschuss

- Fahrtkosten vor Ort
- Unterkunft & Verpflegung, Aufwandsentschädigungen für Gastfamilien
- Programmkosten im engeren Sinne (Honorare für Workshopleitung o. ä., Materialien, Eintrittsgelder etc.)
- Sonstige Kosten (Gebühren, Porto, Telefongebühren etc.)
- Nicht abrechnungsfähig sind Personalkosten, Gastgeschenke und Dinge des persönlichen Bedarfs sowie An- und Abreisekosten der ausländischen Teilnehmenden sowie deren Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort

Fahrtkosten

- Bahnfahrten 2. Klasse mit ICE/ IC Zuschlägen (Spartarife und Fahrpreismäßigungen müssen genutzt werden) **Achtung: Sitzplatzreservierungen sind nicht förderfähig**
- Busfahrten (vorher mind. drei Vergleichsangebote einholen!)

- Fahrten mit dem PKW. Als Berechnungsgrundlage gelten Systeme der Routenplanung, wobei immer die schnellste Route anzunehmen ist. Im Verwendungsnachweis ist diese anzugeben.
- Flugkosten (mind. drei Vergleichsangebote einholen! Spartarife und Fahrpreismäßigungen müssen genutzt werden)
- Nur tatsächlich entstandene Kosten werden gefördert.
- Es werden keine Stornokosten gefördert.
- Für den Verwendungsnachweis werden später die detaillierte Rechnung des Reisebüros, die „abgefahrenen/ abgeflogenen“ Tickets und auch der Boarding-Pass im Flugzeug sowie Routenpläne benötigt

5. Das Wichtigste auf einen Blick

Sollte auch nur eine der folgenden Frage zu eurem KJP-Antrag mit NEIN beantwortet werden, so müsst ihr damit rechnen, dass euer Antrag abgelehnt wird.

Zusätzliche Tipps & Tricks sind mit ☺ gekennzeichnet.

5.1 Grundsätzliches

- ☺ Diese Checkliste soll helfen, die wichtigsten Fragen zu beantworten. Sie ist kein Ersatz für die Beratung durch euren Landesverband und das genaue Lesen aller Unterlagen, die ihr von eurem Landesverband bekommt!
- ☺ Lest das Kapitel „Verwendungsnachweis“ vor der Begegnung!
- ☺ Benutzt die aktuellen und offiziellen Formblätter für Antrag, Teilnehmerlisten, Sachbericht, Verwendungsnachweis etc. Ihr bekommt sie unter <https://jugendrotkreuz.de/mediathek/internationales> oder von eurem Landesverband
- ☺ Die folgende Checkliste gilt für alle KJP-Anträge, egal ob Globalmittel oder Sondermittel oder für Fachkräfte-Maßnahmen. Förderung durch die Jugendwerke haben z.T. abweichende Regelungen. Siehe hierzu die jeweiligen Richtlinien auf den jeweiligen Internetseiten

Das Prinzip der Gegenseitigkeit

- Ist die Anzahl der Begegnungen im Partnerland und in Deutschland ausgewogen?
- ☺ Ihr solltet eure Planung von vorneherein auf einen längerfristigen Kontakt anlegen. Bei Hin- und Rückbegegnungen müssen allerdings nicht die genau gleichen Teilnehmer/-innen dabei sein.
- ☺ Die Hin- & Rückbegegnungen sollte (wenn möglich!) innerhalb von 16 Monaten stattfinden

Die Teilnehmer/-innen (TN) - Passt ihr zu euren Partnern?

- Ist die TN-Leiter-Relation ausgeglichen (10 TN - 1 Leiter/-in)? Ausnahmen gibt es nur in begründeten Einzelfällen (d.h. ihr müsst es im Antrag schriftlich begründen).
- Sind alle Teilnehmenden zwischen 8 und 26 Jahre (einschließlich) alt?
- Ist die TN-Relation zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen ausgeglichen (also fast gleich)? Bei tri- und multilateralen Maßnahmen müssen die jeweiligen Gruppengrößen ausgeglichen sein¹.

¹ Für multilaterale Maßnahmen gibt es eine Formel zur Berechnung der Größe der deutschen Delegation: TN der größten ausländischen Delegation + (Anzahl aller ausländischen TN / 4)
 Arbeitshilfe KJP 6 Stand: März 2021

- Seid ihr bei bilateralen Begegnungen max. 15 Teilnehmende pro Delegation?
- ☺ Die Geschlechter-Relation bei den Teilnehmenden sollte ausgeglichen sein - falls nicht, müsst ihr das im Sachbericht begründen.
- ☺ Übrigens: auch Jugendliche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit, aber ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, werden als deutsche Teilnehmende gefördert.
- ☺ Wünschenswert ist die Begegnung mit anderen JRK-Organisationen. Natürlich sind auch andere Partner möglich - diese sollten allerdings den JRK Grundsätzen nicht entgegenstehen.
- ☺ Ihr seid nicht automatisch über das JRK versichert. Erkundigt euch hierzu bei eurem Landesverband.

Die Teamer/-innen

- ☺ Die Teamer/-innen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit (Ausbildung zur Gruppenleitung) und idealerweise auch in der internationalen Jugendarbeit haben.
- ☺ Mindestens ein Mitglied des Leitungsteams sollte Erste-Hilfe-Kenntnisse besitzen.
- ☺ Die Teamer/-innen sollten gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch) besitzen.

Die Vorbereitung - Alle sind daran beteiligt!

- Gibt es ein Vorbereitungstreffen oder andere (dokumentierte) Vorbereitungsaktivitäten?
- Werden die Teilnehmenden in die Vorbereitung mit einbezogen?
- Werden die ausländischen Partnerorganisationen in irgendeiner Form in die Vorbereitung mit einbezogen?
- Habt ihr eine eigene KJP-Teilnehmendenliste für das Vorbereitungstreffen?

Dauer der Begegnung

- Dauert die Begegnung mindestens 5 Tage und nicht mehr als 30 Tage?
Achtung: Anreise- und Abreisetag werden nicht mitgezählt (Ausnahme: Ihr habt an diesen Tagen mindestens ½ Tag lang (Vormittag oder Nachmittag) inhaltlich gutes Programm).

Das Antragsformular - Alles ausgefüllt, alles unterschrieben?

- Ist die Maßnahme förderwürdig unter KJP?
Siehe nächster Punkt, KJP-Richtlinien oder fragt in eurem Landesverband nach.
- Benutzt ihr die offiziellen und aktuellen Antragsformulare?
Die gibt's bei euren Landesverbänden oder auf unserer Webseite.
- Habt ihr den Antrag rechtzeitig gestellt (vgl. Kapitel 2)? Die Fristen bekommt ihr von eurem Landesverband.
Sonderprogramme: ca. September des Vorjahres
restliche Länder: ca. November des Vorjahres
- Leitet ihr den Antrag über euren Landesverband an die Bundesgeschäftsstelle weiter?
- Sind alle Felder des Antrags ausgefüllt?
- Ist der Antrag von Kreisverbands- oder Ortsvereinsgeschäftsführer/-in unterschrieben?
- Liegt ein vorläufiges Programm bei (siehe unten)?

- Sind beim Kosten- und Finanzierungsplan alle Einnahmen und Ausgaben aufgelistet und ausgeglichen (d.h. die Einnahmen sind so hoch wie die Ausgaben)?
- Wenn ihr verschiedene Fördermöglichkeiten nutzt, schließen sich diese nicht gegenseitig aus?
- Habt ihr noch keine Flüge oder ähnliches gebucht, bevor ihr den Antrag offiziell bewilligt bekommen habt? Ihr dürft auch keine Flüge im Vorjahr der Begegnung buchen. Es werden keine Ausgaben gefördert, die schon vor der Bewilligung getätigt wurden.
- ☺ Wenn ihr Fragen beim Ausfüllen habt: wendet euch an euren Landesverband!
- ☺ Wenn ihr Flüge oder ähnliches im Vorjahr buchen möchtet, dann kontaktiert bitte euren Landesverband oder die BGS, um einen „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ in die Wege zu leiten.
- ☺ Ihr müsst alle Kosten, die euch entstehen, schon im Vorfeld beantragen - im Nachhinein geht nichts mehr! Das heißt konkret, dass ihr z.B. die Zuschläge für Vor- und Nachbereitung von vorneherein beantragen müsst.
- ☺ Wichtig ist auch eine realistische Einschätzung der Teilnehmerbeiträge: wenn ihr diese im Nachhinein kürzt oder erhöht, zieht das Nachfragen des Zuwendungsgebers nach sich.

Programm-Planung & Durchführung: Keine Ferienfahrt, sondern „echte Begegnung“!

- Ist sichergestellt, dass ihr keine Ferienfahrt oder reine Freizeitmaßnahme plant?
- Sind alle Bestandteile ausgewogen im Programm enthalten:
 - ⇒ Thematische Arbeit, Aktivitäten zum Kennenlernen des Landes und seiner Kultur
 - ⇒ Rotkreuz-Themen, Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte,
 - ⇒ Freizeitaktivitäten
- Sind alle Teilnehmenden (deutsche und ausländische) während des gesamten Programms zusammen (Ausnahme: Übernachtung kann getrennt sein)?
- Habt ihr für jede Ausgabe auch einen Originalbeleg (u.U. einen eigenen Beleg-Block dabei, falls es im Ausland z.B. in Bussen oder Taxen keine Belege geben sollte)?
- ☺ Wird begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt (Zeitungsartikel etc.)?
- ☺ Lest vor der Programmplanung das Sachberichtsformular des BMFSFJ! Hier steht, welche thematischen Vorgaben ihr berücksichtigen und später auch dokumentieren müsst.
- ☺ Bei Veröffentlichungen (Broschüren, Ausschreibungen) müsst ihr auf die Förderung durch KJP hinweisen. z.B. „Diese Broschüre wurde aus Mitteln des Kinder - und Jugendplanes des Bundes gefördert“.
- ☺ Sorgt dafür, dass die Teilnehmenden auch während des Programms die Möglichkeit erhalten, mitzureden und ihr Feedback zum Ablauf zu geben.

Die KJP-Teilnehmenden-Liste (Formblatt L) - Das wichtigste Dokument!

- Verwendet ihr die offizielle KJP-Teilnehmenden-Liste (Formblatt L) jeweils für die Begegnung und für die Vor- und Nachbereitungstreffen? Ihr findet die Vorlage auf unserer Webseite.
- Unterschreiben alle Teilnehmenden und Teamer/-innen (deutsch und ausländisch) auf der Liste?
- Sind alle Angaben auf der Liste von allen aufgeführt? Haben alle Teilnehmenden ihre vollständige Anschrift eingetragen?

- Ist auf der Liste nichts geschwärzt, mit Tipp-Ex korrigiert o.ä. (möglichst auch nichts durchgestrichen)?

Nachbereitung

- Gibt es eine gesonderte Nachbereitung mit einem zeitlichen Abstand zur Begegnung?
- Ist die Nachbereitung mehr als nur eine einfache Auswertungsrunde? Nachbereitung heißt z.B. Erstellung eines kurzen Films, eines Foto-Projekts, die Gestaltung einer Internetseite, Planung zur Fortführung eines gemeinsamen Projektes etc.
- Sind die Teilnehmenden mit einbezogen (entweder nur die deutschen Teilnehmenden oder deutsche und ausländische Teilnehmende)?
- Findet die Nachbereitung im gleichen Jahr statt?
- Habt ihr eine eigene, offizielle KJP- Teilnehmenden-Liste für die Nachbereitung?

5.2 Sachbericht & Verwendungsnachweis - Hier wird alles geprüft!

Allgemeines

- Benutzt ihr die aktuellen Formblätter (bekommt ihr von eurem Landesverband oder auf unserer Webseite)
- Geht der Verwendungsnachweis mit Sachbericht termingerecht bei eurem Landesverband bzw. in der Bundesgeschäftsstelle JRK ein?
- Sind die Formblätter und die Anlagen vollständig erstellt/ ausgefüllt?

Der Sachbericht

- Ist alles auf dem Formblatt ausgefüllt?
- Sind die inhaltlichen Fragen gut und ausführlich beantwortet (keine Stichpunkte)?
- Habt ihr die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming (Geschlechtergerechtigkeit) zusätzlich dokumentiert?
- Habt ihr den Einbezug von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kurz dokumentiert?

Die benötigten Unterlagen für den Verwendungsnachweis

- Ein Testat und die Verpflichtungserklärung des Landesverbandes über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder gemäß Formblatt²
- Der vom Landesverband unterschriebene Zuwendungsvertrag
- Die Original- KJP-Teilnehmendenlisten gemäß Formblatt L
- Eine Statistische Mitteilung (Formblatt M) für das BMFSFJ gemäß Formblatt.
- Das endgültige Programm (2-fach)
- Der Sachbericht (siehe oben)
- Ein lückenloser Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben auf der Mustertabelle „Abrechnungsbogen für internationale Begegnungen“. Dieser Nachweis
 - ⇒ muss alle Belege auflisten (mit Datum, Betrag und Zuordnung zu den Ein- und Ausgabeposten des Formblatts „Verwendungsnachweis“)

² Erkundigt euch bei eurem Landesverband, ob euer Kreisverband auch Testat und Verpflichtungserklärung an den Landesverband einreichen muss.

- ⇒ muss von den Verantwortlichen (Ansprechpartner/-in für die Maßnahme) unterschrieben sein
- Belege für alle Ausgaben. In der Regel gehen die Originalbelege zunächst an die Bundesgeschäftsstelle JRK, verbleiben aber nach erfolgter Abrechnung im Landesverband. Genaueres entnimmt bitte eurem Weiterleitungsvertrag (§5). Die Belege müssen
 - ⇒ durchnummeriert sein
 - ⇒ müssen insbesondere die Einzahlungsbelege der Teilnehmergebühren und anderer Förderungen enthalten
 - ⇒ der Belegprüfung standhalten (s.u.)

Die Belegprüfung beim Verwendungsnachweis

Grundsätzlich:

- Die Belege müssen „sachlich und rechnerisch richtig“ von zwei Personen gekennzeichnet und mit einem Buchungsvermerk versehen sein (macht in der Regel eure Buchhaltung).
- Die Belege müssen nachvollziehbar sein und die Kriterien eines „ordentlichen Beleges“ erfüllen (d.h. müssen Datum, Rechnungssteller, Empfänger, Betrag, Rechnungsnummer, Steuernummer und Rechnungsgegenstand enthalten).
- Bei ausländischen Rechnungen muss auf der Rückseite ein Vermerk gemacht werden, was dort bezahlt/ gegessen /getrunken o.ä. wurde.

Grundsatz der Sparsamkeit bei allen Belegen

- Eingeräumte Skonti und sonstige Rabatte müssen fristgerecht wahrgenommen und folglich vom Endbetrag abgerechnet werden.
- Vor der Durchführung der Maßnahmen müssen Vergleichsangebote (i.d.R. drei) eingeholt werden, insbesondere für Bus- oder Flugunternehmen sowie evtl. Hotelunterbringung. Diese müssen dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.

Belege für Fahrkosten müssen enthalten

- detaillierte Rechnung des Reisebüros mit einer Namensliste der reisenden Personen (oder eidesstattliche Erklärung, wer tatsächlich gereist ist)
- „abgefahrene/ abgeflogene“ Tickets im Original; bei Flügen zusätzlich den Boarding Pass
- Routenberechnung bei PKW - Fahrten

Bei Gaststättenbelegen

- muss auf der Rückseite (oder im Anhang) eine Liste der anwesenden Personen (am besten mit Unterschrift) vermerkt sein.
- muss eine Einzelkostenaufstellung sein (was wurde getrunken und gegessen?).
- Achtung: alkoholische Getränke werden grundsätzlich nicht gefördert!**

Über die Buchhaltung des Kreisverbands/ Landesverbands

- Einreichung eines Nachweises über die in der Buchhaltung eingebuchten offenen Forderungen an Generalsekretariat/ Landesverband (Kontenblatt „offene Forderungen“)
- Alle Rechnungen müssen über die Buchhaltung des Kreisverbandes und nicht über ein Privatgirokonto abgerechnet werden! Sollte das dennoch der Fall sein, benötigt ihr:
 - ⇒ eine Kopie des von der Bank gestempelten Überweisungsträgers,
 - ⇒ oder: eine Kopie des Kontoauszugs, aus dem das Datum, die Abbuchung des Betrages und der Empfänger hervorgehen.

Nicht anerkennungsfähige Ausgaben sind insbesondere

- alle Ausgaben, die nicht nachweisbar sind**
- alle Ausgaben, die nicht mit der Maßnahme vereinbar sind
- unangemessene Ausgaben, die der Art oder der Höhe nach für die Begegnung nicht erforderlich waren
- Kosten für Bewirtungen von Gästen oder für Gastgeschenke etc.
- Kosten der persönlichen Lebensführung (z.B. persönlicher Hygienebedarf, Medikamente)

6. Verwendete Abkürzungen

KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
TN	Teilnehmende
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
GS	Generalsekretariat
LV	Landesverband
KV	Kreisverband
JPE	Jugendpolitische Zusammenarbeit